

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 16.04.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Kretschmann

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap

Herr Dako Kaap

Herr Timo Lück

Frau Sabine Rosslau

ab 20.34 Uhr

Gäste

Frau Bettina Albani

Frau Josephine Krönert

Frau Kerstin Reichhoff

Herr Hannes Stark

Einwohner

12 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Mike Lipke
Herr Horst Wamser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.03.2018
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.03.2018
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss des Entwurfsdes sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Treplin zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) (GT/244/2018)
4. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

5. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 05.03.2018
6. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 05.03.2018
7. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls rechtzeitig anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 7 Gemeindevertretern sind 4 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.03.2018

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.03.2018

Eine Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.03.2018 ist nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

Herr Moller

- hat in der Presse gelesen, dass ein Beschluss gefasst wurde und somit der Windpark Treplin nicht weiter verfolgt wird

Frau Albani

- bei der Rücknahme vor ½ Jahr handelte es sich um den Genehmigungsantrag nach Bundesemissionsschutzgesetz, hat nichts mit der gemeindlichen Planung zu tun

- Rücknahme des gestellten Antrages war erforderlich, da sich die Abgrenzung des Eignungsgebietes im 3. Entwurf aufgrund von Artenschutz verändert hat, nur ein formeller Akt
- die Bauleitplanung läuft weiter

3. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss des Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Treplin zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) (GT/244/2018)

Herr Kretschmann

- stellt den Antrag, dass den anwesenden Einwohnern – nach dem Vortrag von Frau Albani – Rederecht zu TOP 3 erteilt wird.
- Der Antrag wird einstimmig angenommen!

Frau Albani

- erläutert die Auswertung der frühen Beteiligungen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie und den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes anhand einer Präsentation (Anlage 1) und beantwortet Fragen der Anwesenden.
 - o weiteres Verfahren
 - wenn heute Beschluss, dann frühestens Mai/Juni 2018 öffentliche Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit
 - September 2018 Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der förmlichen Beteiligung

Herr Lück

- legt seine Stellungnahme dar und reicht diese zum Protokoll (Anlage 2)

Frau Albani

- Regionalplan hat bisher den Rotmilanstandort auf der Trepliner bzw. Wulkower Gemarkung nicht berücksichtigt
- gibt technische Abschaltmöglichkeit aufgrund von Artenschutzauflagen (Fledermäuse, Schreiadler ...)
- Naturschutzbehörde wird nochmal mit beteiligt, wenn der Schreiadler gesichtet wird, müsste auch Regionalplanung reagieren
- neue Anlagenhöhe 249 m als Vorschlag der Festsetzung der Höhe im Bebauungsplan

Frau Rosslau kommt 20.34 Uhr, somit sind 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend.

- Verschattungsdauer, so gering, dass gesetzlich geduldet werden müsste (max. 30 min. am Tag)
- Einbau von Schattenwurfabschaltsystemen im städtebaulichen Vertrag klären
- Nachtbefeuern wird noch geklärt, bestehende Anlagen haben ihre Genehmigung, diese werden so weiter laufen
- Sicherung der dauerhaften Zuwegung wird im B-Plan geklärt, für die temporären Zufahrten während der Bauphase wird die UKA eine Variante finden, die nicht zu stark in die Natur eingreift
- Eingriffe die stattfinden, werden ausgeglichen
- kein Schwerlasttransport über Naglers Berg, nur 2 x jährlich Servicetransporte

Herr Kretschmann

- bei einer Beratung im Amt Lebus mit dem Betreiber des Funkturmes wurde das Projekt vorgestellt und Abstände festgelegt
- bei Einhaltung der Schutzabstände sind nach Aussage des Betreibers keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Frau Reichhoff

- Schutzgebiete haben bestimmte Erhaltungsziele
- erläutert harte und weiche Kriterien
- Wechselwirkungen müssen im Umweltbericht geprüft werden
- Naturschutzbehörden haben Auflagen, viel Erfahrung, da zu verschiedensten Windprojekten viele Gutachter Prüfungen dort durchgeführt haben
- Rotmilan ist nicht in den tierökologischen Kriterien enthalten, ist jedoch zu berücksichtigen, Richtlinien und Grenzwerte müssen eingehalten werden
- Aktivitäten von Fledermäusen kommen vor, im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind Maßnahmen der Vermeidung zu planen (Abschaltung im B-Plan)
- Schreiadler, offiziell keine Kennung von einem Schreiadlerhorst, innerhalb von 2 Jahren nur 1 Überflugbewegung beobachtet
- es kann sich nur auf die Untersuchungen und Beobachtungen bezogen werden, keine Mitteilung von Behörden erfolgt

Herr Lück

- Schreiadlerhorst wurde von der zuständigen Revierförderin gemeldet

Frau Kutscher

- Windfeld in Wukow wurde aufgrund des Rotmilans reduziert
- Wichtig, dass noch einmal zu prüfen!
- Wurde die Lärmbelastung gekoppelt mit der B5?

Einwohner

- Wie ist der Ablauf für die Zukunft bis das 1. Windrad gebaut wird?

Herr Stark

- der Start ist abhängig vom Regionalplan, wenn bis Ende des Jahres beschlossen und bekannt gemacht ist, BimSch-Genehmigung, Genehmigungsverfahren ca. 1 Jahr, Bauphase von 1 Windkraftanlage ca. 2 – 5 Monate

Frau Krönert

- ca. 2019 – 2010
- UKA ist Projektträger, stellt den Bauantrag, hat bereits 2017 an der Ausschreibung teilgenommen

Herr Bartsch

- Bekanntmachung zum Verfahren wird im Amtsblatt veröffentlicht und im Bekanntmachungskasten der Gemeinde ausgehangen
- Auslegungsort für die Unterlagen ist das Amt Lebus

Nach Beratung: Die Unterlagen sollen auch in der Amtsscheune nach vorheriger Vereinbarung mit dem Bürgermeister zusätzlich zur Einsicht bereit gelegt werden!

Frau Albani

- Bodendenkmale sind bekannt, müssen berücksichtigt werden
- Fragt an, ob die heutigen Hinweise mit eingearbeitet werden oder diese erst in der nächsten Runde mit berücksichtigt werden sollen.

Nach Beratung: Die Unterlagen werden so wie sie jetzt vorliegen ausgelegt!

Herr Kretschmann

Hinweis an die Einwohner:

- Wenn die förmliche Auslegung erfolgt, sind bitte alle Hinweise und Einwände schriftlich vorzutragen, da nur diese im Verfahren bewertet werden können!
- stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung

Beschluss-Nr.: 05-04/2018

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, die im Abwägungsprotokoll der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes Windenergie Treplin (Stand: 08.11.2016) aufgeführten Einzelbeschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss. Die einzelnen Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

Der überarbeitete Entwurf (Stand: 05.04.2018) des Teilflächennutzungsplanes Windenergie Treplin ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Des Weiteren sind die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

4. Sonstiges

./.

Joachim Kretschmann

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Treplin